

Kammer einen Antrag stellte auf Ausgleichung der directen Besteuerung. Derselbe wurde in der Ersten Kammer gänzlich unberücksichtigt gelassen, in der Zweiten Kammer wurde ich für einen Schwärmer gehalten von meinen eigenen Geschäftsgenossen, von den Vertretern des königl. Finanzministeriums nicht eben freundlich begrüßt; jetzt liegt uns bereits eine bezügliche Vorlage vor. Nicht immer liegt der Erfolg bei der ersten Bemühung. Davon kann auch die Geschichte des Landesculturraths erzählen.

Präsident von Zehmen: Es hat sich zunächst zum Wort gemeldet Herr Advocat Deumer.

Advocat Deumer: Zu den Gründen, welche für die Annahme der Gesetzesvorlage und insbesondere für die Beibehaltung der §§ 5 und 13 geltend gemacht worden sind, erlaube ich mir, noch einen hinzuzufügen. Die Gewährung eines Zuschusses ist erforderlich und es sind nur zwei Fälle für dessen Beschaffung denkbar, indem derselbe entweder aus der Staatskasse gegeben oder anderwärts beschafft wird. Daß der Zuschuß nicht aus der Staatskasse gegeben werden kann, ist bereits unter Hinweis auf die Besteuerung der Gewerbe- und Handelskammern dargethan worden. Soll er aber nicht von den Landwirthen selbst aufgebracht werden, so muß eine andere Quelle bezeichnet werden. Es ist in Vorschlag gebracht worden, daß der erforderliche Zuschuß von den Kreisvereinen beschafft werde. Aber wie bereits von anderer Seite geltend gemacht worden ist, sind die Kreisvereine aus freiwillig dazu getretenen Mitgliedern gebildet, und meines Erachtens fehlt es an einem gesetzlichen Grunde, um sowohl die hohe Staatsregierung, als die Stände zu berechtigen, Vereine, deren Mitgliedschaft eine freiwillige ist, zu besteuern. Es bleibt also kein anderer Ausweg übrig, als die Landwirthe selbst zu besteuern, wobei meines Erachtens nicht ausgeschlossen ist, daß, wenn Beschwerden von den Landwirthen darüber erhoben werden sollten, von den Kreisvereinen oder auch von den Kreisständen der an und für sich geringe Zuschuß beigesteuert werden kann. Im Gesetze selbst aber kann nur darauf Rücksicht genommen werden, daß diese Steuer von den Landwirthen selbst aufgebracht wird. Ist dies aber richtig, so ist eine Folge, daß dem Landwirth ein Wahlrecht eingeräumt werden muß, weil einer Verpflichtung auch eine Berechtigung gegenüberstehen muß, und die Schwierigkeit der Wahloperation kann meines Erachtens kein Hinderniß abgeben, diese Consequenz zu beseitigen. Sollte sich, wie befürchtet wird, Theilnahmslosigkeit unter den Landwirthen gegen die Wahlen zeigen, so dürften nach meiner Ansicht die Wahlen das beste Correctivmittel dagegen sein. Denn nach der Erfahrung wird das Interesse an einer Sache durch die Wahlen nicht vermindert, sondern vielmehr wach gehalten und erhöht.

Handelskammerpräsident Rülke: Ich habe bei

Durchlesung des vorliegenden Gesetzes und des Berichts der Deputation mir eine Parallele gezogen, wie das Verhältnis des künftig zu organisirenden Landesculturraths den Handels- und Gewerbekammern gegenüber sein werde, und ich habe gefunden, daß es nur erwünscht sein kann, ein Institut neben den Handels- und Gewerbekammern zu haben, welches die Interessen der Landwirthschaft in gleicher Weise vertritt. Es ist nun von einem der geehrten Redner vorhin die Institution der Handels- und Gewerbekammern gleichsam als ein abschreckendes Beispiel hingestellt worden, um diesen Gesetzentwurf möglicherweise nicht zur Annahme zu bringen; es ist gesagt worden, daß die Wirksamkeit dieser Kammern einzig und allein darin bestünde, jährlich einen dickleibigen Bericht zu verfassen und Statistik namentlich für die Regierung zu liefern. Meine Herren! Das ist eine ganz falsche Annahme. Dieser Bericht wird allerdings an die Regierung erstattet und für dieselbe geschrieben, aber er wird ebenso in die weitesten Kreise verbreitet und findet nach allen Seiten hin so große Anerkennung, daß wir aus weiter Ferne Gesuche erhalten, solche Berichte dahin zu schicken; er bricht sich also Bahn, wird überall bekannt und das ist der Vortheil, daß man sich für die Handelsinteressen des Landes auch anderwärts interessirt. Das, was mir am Gesetzentwurf nicht gefallen will, ist, daß der Wahlmodus etwas schwerfällig ist; aber nach reiflicher Erwägung wüßte ich keinen Weg anzugeben, diesen abzukürzen. Das ist auch der Fall bei den Handels- und Gewerbekammern. Wenn aber der Indifferentismus, der bei den letzten Wahlen stattgefunden hat, betont worden ist, so findet sich ein solcher nicht bloß da, sondern bei jeder Wahl, die heute vorkommt. Man hat gesagt, es seien in einer Stadt von 20,000 Einwohnern nur 3 Wahlzettel abgegeben worden. Ich weiß nicht, welche Stadt das sein mag; in dem Bezirke, den ich zu vertreten die Ehre habe und welcher eine Größe von beiläufig 100 Quadratmeilen hat, ist ein solcher Fall nicht vorgekommen. Nun aber wurde der Vorschlag gemacht von demselben Herrn Redner, es würde viel besser sein, die Handelskammern umzugestalten nach der Art des Landesculturraths. Ich glaube, meine Herren, daß ein solcher Antrag aus den Handelskammern nun und nimmer hervorgehen wird, weil sie wissen, was sie an dieser Institution, selbst wenn sie diese oder jene Mängel besitzt, haben, und ich würde mich freuen, wenn der Landesculturrath dieselbe Gesetzesform erhielte. Ich würde also trotz der mancherlei Bedenken, die ich gegen das Gesetz habe, doch für dasselbe pure stimmen, weil ich mir sagen muß, daß im Laufe der Zeit Abänderungen an demselben gemacht werden können. Was aber die Geldfrage anlangt, so gehe ich auf dieselbe gar nicht ein; sie ist so geringfügig und deshalb gar nicht werth, daß man davon spricht. Es ist ausgerechnet worden, daß auf den Kopf ungefähr 17 Pfennige kommen. Nun, meine Herren, wenn Jemand darüber spricht, so ist er